

ÖKO·L

Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz

Jahrgang 1, 1979, Heft 2

Inhalt:

Warum eine „Anwaltschaft für die Natur“ in der Gemeinde? . . . 2

Der Weidingerbach — ein Mühlbach mit vielen Funktionen — in Gefahr! G. Pfitzner 3

ÖKO-Rätsel 11

„Vogeluhren“ gehen immer richtig! 12

Zur Phänologie des Frühlings 1979 14

Linzer Baumpotential in guten Händen 16

Amphibisches 1979 17

Nur ein Wassergraben? 19

Fotodokumentation einer sinnlosen Naturvergeudung! 20

*

Herausgeber, Eigentümer, Verleger und Redaktion: Naturkundliche Station der Stadt Linz, Roseggerstr. 22, 4020 Linz, Tel. 0 73 2 / 70 0 18

Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Mag. Gerhard Pfitzner

Layout und Graphik: Christine Ruzicka

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Bezugspreis: Jahresabonnement S 48.— (4 Hefte)

Druck: Druck- und Verlagsanstalt Gutenberg, Anastasius-Grün-Str. 6, 4020 Linz

Beiträge, die hier veröffentlicht werden, geben die Meinung des Verfassers wieder und entsprechen nicht immer der Auffassung der Redaktion.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Das Recht auf Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Titelbild: Der Weidingerbach bietet an vielen Punkten Einblick in eine wechselvolle Uferlandschaft mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt — ein „Lehrbuch der Natur“ mit höchstem Erlebnis- und Erholungswert inmitten dicht verbauter Siedlungsgebiete!

Foto: Kurt Felice

Warum eine „Anwaltschaft für die Natur“ in der Gemeinde?

Wenn Sie dem roten Leitfaden dieses Heftes folgen, verstehen Sie auch, warum diese Frage in den Raum gestellt wird.

Es ist eine offensichtliche Tatsache, daß die Natur durch die Offensive der Zivilisation (Verkehr, Siedlung, Industrie, naturfremde Gewässerregulierungen . . .) in eine nahezu hoffnungslose Defensive gedrängt wurde. Überall wurden und werden noch immer, unter dem Deckmantelchen sogenannter „wirtschaftlicher Sachzwänge“ und verantwortungsloser Bagatellisierung, naturfeindliche Maßnahmen gesetzt, wie die Verwendung wertvollster Feuchtbiootope als wilde Mülldeponien, Zuschüttung und Degradierung gewachsener Mühlbachsysteme, radikale Rodungen von Auwäldern (mit der Rodungsbewilligung in der Tasche!) und Einebnung von Altwässern anstatt ökologisch fundierter, selektiver Vorgangsweisen im Sinne naturnaher Rekultivierung. Vielen negativen Beispielen stehen leider noch allzu wenige positive, in ihrer Bedeutung zumeist unterschätzte Aktionen engagierter kommunaler Dienststellen (z. B. Gartenamt — Baumverpflanzungsaktionen im Zuge von Straßenerweiterungen) oder einzelner (z. B. Rettung von Kaulquappenbeständen durch Umsiedlung) gegenüber.

Warum diese Negativbilanz zuungunsten der Natur? Weil die Umweltschutzszenen noch immer von mangelnder Weitsicht, Sorglosigkeit, Unkenntnis, Gleichgültigkeit, fehlendem persönlichem Engagement und bloßen Lippenbekenntnissen zuständiger Gremien beherrscht wird. Dazu kommt eine insgesamt zu geringe Durchschlagskraft des behördlichen wie privaten Naturschutzes sowie ein allzu großes Defizit an ökologischem Grundwissen in der Öffentlichkeit. Leider besteht derzeit eine noch viel zu große Kluft zwischen Theorie (Grundlagenforschung), Information und Naturschutzpraxis.

In jeder Gemeinde gibt es genügend Ansatzpunkte bzw. Möglichkeiten, naturnahe Bereiche harmonisch in die kommunale Grün- bzw. Erholungsflächenplanung zu integrieren, degradierte Arealen (z. B. Schottergruben) der Natur zurückzugeben, Aktionen in bereits bestehenden Grünräumen (z. B. Kleingärten, Schularealen, grünen Innenhöfen . . .) in die Wege zu leiten.

Die entscheidenden Fronten, um landesweite Erfolge zum Schutz landschaftlicher, tierischer und pflanzlicher Vielfalt und damit des ökologischen Gleichgewichts zu erzielen, liegen direkt vor unserer eigenen Haustür, im überschaubaren Bereich der Gemeinde, des einzelnen Stadtteiles. Hier fallen die Entscheidungen für eine lebenswerte Umwelt von morgen.

Im Zuge der überall in Gang gekommenen Diskussion über neue Strategien zur Bewältigung der humanökologischen Krise der Städte beziehungsweise der Ballungsräume wurden bereits einige erfolgreiche Schritte, wie die Revitalisierung der Altstadtbereiche oder Einrichtung fußgängerfreundlicher Zonen, eingeleitet. Der wichtige, bisher in seiner Tragweite völlig unterschätzte Aspekt, nämlich die volle Integration der Natur als entscheidender Faktor für erlebnis- und abwechslungsreiche Stadtlandschaften, fehlt hingegen, von allgemeinen Erklärungen abgesehen, weitestgehend in jedem kommunalpolitischen Konzept — ganz im Gegensatz zu den, vor nicht allzu langer Zeit ebenfalls noch völlig undenkbaren, nunmehr aber bereits traditionellen kommunalen Einrichtungen gegen Lärm, Luft- und Wasserverschmutzung. Niemand tritt aber noch in dem notwendigen Ausmaß gegen die Naturzerstörung auf, niemand fühlt sich zuständig! Es besteht ein offensichtlicher Nachholbedarf; und in dieser Situation erhebt sich zwangsläufig die Forderung nach einer von der Kommune, privaten Naturschutzorganisationen und Bürgerinitiativen gemeinsam getragenen „Anwaltschaft für die Natur“ in der Gemeinde zum Wohle ihrer Bürger.

Mag. G. Pfitzner

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [ÖKO.L Zeitschrift für Ökologie, Natur- und Umweltschutz](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_2](#)

Autor(en)/Author(s): Pfitzner Gerhard

Artikel/Article: [Warum eine "Anwaltschaft für die Natur" in der Gemeinde? 2](#)